



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Schon in jungen Jahren Verantwortung zeigen

Die Jugendfeuerwehr Löbnitz ist auch dabei
#stayhomechallenge



Foto: privat



Danke



Liebe Kinder und Erzieherinnen der Kita „Schwalbennest“,

Kinder, die einen dazu bringen können zu lächeln, obwohl einem nicht zum Lachen zumute ist, sind die, die das Leben schöner machen.

Wir, die Bewohner des Pflegeheimes in Löbnitz, möchten uns ganz herzlich bei euch für die liebevoll gestalteten Ostergrüße und Osterkarten bedanken. Ihr habt fleißig gebastelt und gemalt und wir haben uns darüber sehr gefreut.

Ganz lieben Dank dafür.

Bei solch lieben Geschenken merkt man, hinter jedem lebensfrohen Kind steht eine Erzieherin, die ihre Arbeit mit Liebe macht.

Danke steht für:

- D** Dankbarkeit
- A** Augenblick Glück
- N** Nähe
- K** Kostbare Momente
- E** Erinnerung

Im Namen aller Bewohner
des Pflegeheimes Valere
in Löbnitz

Hildegard Boede
Cécilie Richter
D. Peimann

Liebe Vorschüler,

im Sommer wollt ihr Schüler unserer Grundschule werden und freut euch sicher schon darauf. Gemeinsam hatten wir geplant, euch gut darauf vorzubereiten. Jeden Montag wolltet ihr uns in der Schule besuchen.

Das geht nun leider nicht, denn das Corona-Virus lässt es nicht zu.

Zur Zeit können die Allermeisten von euch ja nicht einmal den Kindergarten besuchen. Das wird wohl leider auch noch eine ganze Weile so bleiben. Wir werden uns also bis zum Schulanfang im August nicht wiedersehen.

Was könnt ihr nun tun, um trotzdem fit für die Schule zu sein? Nutzt die Zeit zu Hause, um ganz viel zu malen, zu basteln, zu schneiden. Übt das saubere, gleichmäßige Ausmalen, denn das hilft euch später beim Schreibenlernen. Spielt mit euren Eltern und Geschwistern oft Würfel- und Kartenspiele. Die Mengen auf dem Würfel solltet ihr sicher erkennen (Ohne zählen!). Das nützt euch dann beim Rechnen.

Lasst euch ganz, ganz viel vorlesen und hört Geschichten, z. B. von CD's. So lernt ihr gut zuhören.

Aber sehr wichtig ist natürlich auch die Bewegung an der frischen Luft. Nur wer gesund und fit ist, kann in der Schule gut lernen!

Also, macht das Beste daraus und nutzt die Zeit bis zum Schulanfang.

Viele Grüße von Frau Anders
und den Lehrern
der Grundschule Löbnitz



Absage unseres Löbnitzer Parkfestes sowie des Reit- und Springturnieres 2020

Mit großem Bedauern teilen wir Ihnen mit, dass auf Grund der aktuellen Lage, verursacht durch die COVID19-Pandemie, wir schweren Herzens unser diesjähriges Parkfest und das Reit- und Springturnier vom 19. bis 21. Juni 2020 absagen müssen. Die Organisation lief bereits seit letztem Jahr auf Hochtouren, die Telefone liefen heiß, viel Zeit wurde investiert, die Verträge waren unterzeichnet und das kunterbunte Rahmenprogramm für Groß & Klein stand für das Juniwochenende fest. Leider war es nun an der Zeit, auf Grund der erheblichen Veranstaltungsbeschränkungen Entscheidungen zu treffen, um die Kosten gering zu halten.

Hoffen wir nach einem ausgesetzten Jahr, in 2021 unser traditionelles Parkfest, welches nun schon seit 42 Jahren mit großem, sogar internationalem Interesse der Reiter und deren Freunde gemeinsam gefeiert wird, fortzuführen.

Nichtsdestotrotz hoffen wir mit all den Sicherheitsmaßnahmen den Virus einzudämmen, um weiterhin eine gute und gesunde Zeit zusammen erleben zu können.

Bleiben Sie weiterhin schön gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung Löbnitz

Ein kleiner historischer Rückblick zum Parkfest Löbnitz



Foto: Löbnitz – Dorf der Pferde (Literatur)

Die Eröffnungsparaden waren immer wieder beeindruckend, wenn die schick gekleideten Reiter mit ihren Pferden zu Klängen eines Marsches in das Reitstadion einzogen. Jährlich konnten nationale sowie internationale Vertreter des Reitsports ihre ausgezeichneten sportlichen Leistungen unter Beweis stellen.



Foto: privat

1980 ritt *Festus* (Spitzname des Reiters) auf seinem Esel durch das Reitstadion und erfreute die Zuschauer mit seinem Können.

Zu dieser Zeit besuchten das Löbnitzer Park- und Reiterfest über das Wochenende ca. 30.000 Zuschauer.



1983 stellte Günter Till mit seinem Pferd *Sturmflug* den Rekordsprung über eine 2,16 m hohe Wand auf.

Foto: Löbnitz – Ein Dorf in Deutschland (Literatur)



Foto: Ch. Arndt

Volle Zuschauerränge füllten 1998 das Reitstadion zum 23. Löbnitzer Park- und Reiterfest. Ein fester und vor allem beliebter Bestandteil des Programms war die Dressurquadriga - der Höhepunkt der reiterlichen Darstellung.



Foto: Löbnitz – Ein Dorf in Deutschland (Literatur)



Foto: Ch. Arndt

Aufwendige, bunte Schaubilder über Löbnitzer Historie verschiedener Bereiche begeisterten in vielen Jahren die Zuschauer. 1999 präsentierte die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz Historisches zum Brandschutz.

Die legendäre und beliebte Löbnitzer Indianershow war ein sehenswertes Spektakel, woran sich sehr gern erinnert wird.

Das Konzept der Show wurde vom „Chefindianer“ Martin Müller entwickelt und später von Herrn Dieter Graupner fortgeführt.

In einem Jahr stand sogar der DEFA-Indianerschauspieler Gojko Mitic den Mitwirkenden aus Löbnitz und den Tauchaer Freunden beratend zur Seite.



Foto: D. Lubjuhn



Foto: privat

2005 – Krostitzer Bierwagen, gezogen von sechs stattlichen Kaltblütern des Reiterhofes Luckowehna.



Foto: D. Lubjuhn

Groß und Klein wurden mit selbst genähten Kostümen für die Indianershow ausgestattet.

Für die Unterstützung zur Bereitstellung der Bilder bedanken wir uns bei den genannten Fotografen der einzelnen Fotos. Noch viel mehr Interessantes rund um Löbnitz und natürlich ausführlichere Informationen und Hintergründe zum Parkfest, dem Reiter- und Springturnier sowie zur Geschichte erhalten Sie u. a. in der nachfolgend aufgeführten Literatur, welche Sie über unser Gemeindeamt beziehen können.

- **Löbnitz - Ein Dorf in Deutschland (19,90 €)**
- **Das Mitteldeutsche Seenland - Vom Wandel einer Landschaft (29,90 €)**
- **Mühlenromantik in Sachsen (16,95 €)**
- **Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche (24,90 €)**
- **Lutherweg - DVD (9,50 €)**

Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Absage unseres 160-jährigen Vereinsjubiläums

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus gegebenem Anlass, der für alle eine große Herausforderung darstellt, sind wir leider gezwungen, unser großes Sängerfest zum 160-jährigen Vereinsjubiläum am 13.06.2020 abzusagen.

Leider geht die Gesundheit vor und wir sind gezwungen, diese Feierlichkeiten zu stornieren. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir gehen aber davon aus, dass der neue Termin erst 2021 stattfinden wird.

Bleiben Sie alle gesund.

Es grüßen Sie die Sänger des Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Horst Schmeißer
1. Vorsitzender

Festivalfeeling auf dem Flugplatzgelände Roitzschjora erst in 2021

Leider kann auch das im August geplante 14. Spirit-Festival in diesem Jahr nicht stattfinden. Laut Veranstalter behalten alle Karten für den geplanten neuen Termin **vom 19. bis 21. August 2021** ihre Gültigkeit.

Die erworbenen Tickets für dieses Jahr werden aber auch durch den Veranstalter zurückerstattet. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 04.05.2020 in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Unsere Gemeinderatssitzung fand das erste Mal im Saal der Gaststätte „Zum Eichenast“ statt. Hier konnte für unsere Gemeinderatsmitglieder sowie Gäste die bekannte Abstandsregelung durch die Größe der Räumlichkeiten eingehalten werden und die Sitzung konnte ohne Gefährdung für die Gesundheit der Teilnehmer durchgeführt werden.



Foto: H. Kabutke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 6.1. Beschluss - Widmung der Parkplätze im Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee in Löbnitz
- 6.2. Beschluss - Widmung des Parkplatzes am Weg zum Seelhausener See in Sausedlitz
7. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
- 7.1. Beschluss - Verkauf von Grundstücken zur Wohnbebauung in Roitzschjora
8. Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf einer neuen Telefonanlage
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020

Nichtöffentlicher Teil:

12. Beratung und Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien zur Ausschreibung des Konzessionsvertrags Strom
13. Beratung und Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit in Löbnitz
14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 17 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 19/2020

Durch den Gemeinderat Löbnitz wird zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz das Ratsmitglied Alexandra Ihbe bestellt.

Der Beschluss - Nr. 18/2020 wurde mehrheitlich gefasst (10/6/1).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 20/2020

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/85, 2/86 und 2/88 der Gemarkung Reibitz, Flur 3. Auf den Flurstücken 2/85 und 2/86 soll Baurecht für zwei Wohngrundstücke geschaffen werden. Die Zuwegung ist über das Flurstück 2/88 vorgesehen.

Hierzu soll die Zuwegung im Zuge der Straßensanierung ausgebaut werden. Im Vorfeld ist die Verlegung für die Wasser-, Energie- und Telekommunikationsversorgung sowie für die Abwasserentsorgung erforderlich. Die jeweiligen Hausanschlusskosten sollen an die Grundstückserwerber bei Beantragung des Hausanschlusses berechnet werden.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von zwei Wohngrundstücken
2. städtebauliche Nachverdichtung im Norden des Ortsteils Reibitz
3. Ausbau der notwendigen Erschließungsanlagen

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Der Beschluss - Nr. 19/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 21/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der 6 Parkplätze im „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zu beschränkt-öffentlichen Plätzen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 20/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

6.2.

Beschlussvorlage 22/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung des Parkplatzes am „Weg zum Seelhausener See“ in Sausedlitz gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 21/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 23/2020

Diese Beschlussvorlage wurde auf die nächste Ratssitzung vertragen.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 24/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt den ihm vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 22/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 25/2020

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Telekommunikationsanlage zum Preis von maximal 9.398,04 € als außerplanmäßige Ausgabe infolge der Covid-19-Pandemie. Mit der Lieferung und Montage wird die Firma B&M, Raiffeisenstr. 12, 04509 Löbnitz beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss - Nr. 23/2020 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

1.

Der Bürgermeister informierte über die am 2. April 2020 durch den Gemeinderat beschlossenen Umlaufbeschlüsse mit den Umlaufbeschluss-Nr. 01/2020, 02/2020 und 03/2020 (siehe auch letztes Amtsblatt).

2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass am 27.04.2020 die Straßenbauarbeiten in der Löbnitzer Straße im Ortsteil Reibitz begonnen haben. Die bauausführende Firma (Straßenbau Kunze aus Grimma) geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Juli 2020 abgeschlossen werden können.

3.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Parkfest sowie das Reiterfest (19.06. – 21.06.2020) abgesagt werden mussten.

4.

Der Bürgermeister informierte, dass das Spirit-Festival, welches vom 13.08.-15.08.2020 auf dem Flugplatzgelände Roitzschjora geplant war, verschoben wurde auf das Jahr 2021 (neuer Termin: 19.08.-21.08.2021).

5.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde über pauschale Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen des Freistaates Sachsen den Bau des Gehweges an der K 7449 in Reibitz als Lückenschluss zwischen Teichstraße und Stichstraße Teichstraße plant und noch in diesem Jahr ausführen möchte.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 04.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlussvorlage 26/2020:

Der Beschluss- Nr. 24/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Beschlussvorlage 27/2020:

Der Beschluss- Nr. 25/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann,
Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträgen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 19/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2/85, 2/86 und 2/88 der Gemarkung Reibitz, Flur 3. Der Geltungsbereich ist in nachstehender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von zwei Wohngrundstücken
- städtebauliche Nachverdichtung im Norden des Ortsteils Reibitz
- Ausbau der notwendigen Erschließungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

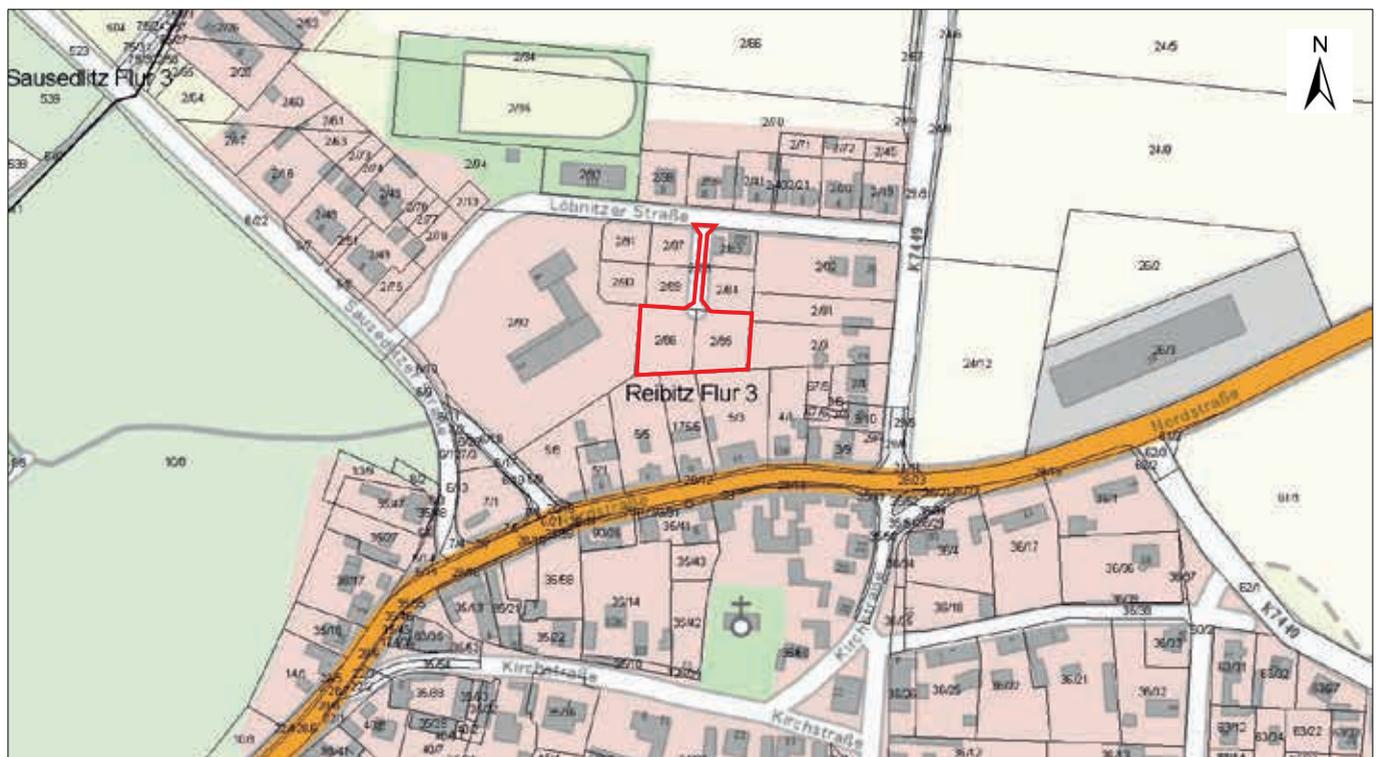
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, 15.05.2020



D. Hoffmann
Bürgermeister

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Plätze

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

6 Parkplätze im Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Parkplatz an der westlichsten Grenze des Bebauungsplangebietes

Beschreibung des Endpunktes:

6. Parkplatz an der östlichsten Grenze des Bebauungsplangebietes Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichneten Parkplätze werden zu beschränkt-öffentlichen Plätzen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b des SächsStrG gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Nutzung nur durch Anliegerverkehr (Nutzungsbeschränkung aus Gründen der Ordnung und Sicherheit)

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Widmung der Parkplätze im Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee zu beschränkt-öffentlichen Plätzen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können.

Folgende Grundstücke sind im Bebauungsplangebiet als Parkplätze ausgebaut:

Löbnitz, Flur 3, Flurstücke 69/41, 69/66, 69/78 und 69/100
Löbnitz, Flur 12, Flurstücke 47/97 und 47/98

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Löbnitz, 15.05.2020




D. Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Plätze

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Parkplatz am Weg zum Seelhausener See in Sausedlitz

Beschreibung des Anfangspunktes:

200 m südlich des Rundweges

Beschreibung des Endpunktes:

120 m südlich des Rundweges

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

2.1 Der unter 1. bezeichneten Parkplatz wird zum beschränkt-öffentlichen Platz gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b des SächsStrG gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Für Erholung Suchende und touristische Nutzung am Seelhausener See

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Widmung des Parkplatzes am Weg zum Seelhausener See in Sausedlitz zum beschränkt-öffentlichen Platz erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Der Parkplatz wurde auf dem Flurstück 182 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zuwegung zum See errichtet.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Löbnitz, 15.05.2020

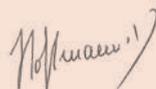



D. Hoffmann
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Wichtige Information

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“, bleibt am darauffolgenden Tag, **Freitag, dem 22. Mai 2020, unser Gemeindeamt geschlossen.**

D. Hoffmann
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 19. Juni 2020

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 8. Juni 2020

Anzeigenschluss:

Mittwoch, 10. Juni 2020, 9:00 Uhr

Grundschule Löbnitz
Schulstraße 8, 04509 Löbnitz

Anmeldung Schulanfänger 2021

Liebe Eltern,

alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt am

Donnerstag, 10. September 2020
in der Zeit von 13 bis 15 Uhr

und am

Dienstag, 15. September 2020
in der Zeit von 14 bis 17 Uhr

im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz.**

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126 auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel, Schulleiterin



Standfestigkeit von Grabmalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz, der Friedhofsträger ist verpflichtet, die Prüfung zur Standfestigkeit von Grabmalen gemäß der **Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 einmal jährlich durchzuführen.**

Durch die Prüfung festgestellte Beanstandungen werden durch einen gelben Aufkleber am Grabmal (mit dem Hinweis auf die bestehende Unfallgefahr) kenntlich gemacht. Beanstandet wird hierbei die Bewegung des Grabmals ab einer in der Prüfungsvorschrift festgelegten Prüflast. Es kommt also nicht nur auf eine feste Verbindung des Grabsteins auf dem Sockel sondern ebenso auf ein festes, stand-sicheres Gefüge zwischen Sockel und Erdreich an. In der Zeit von 3 Monaten ist ein festgestellter Schaden zu beheben und der Vollzug der Reparatur in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Ebenso werden ungepflegte Grabstätten mit einem gelben Hinweisschild versehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass beanstandete Steine nicht eigenmächtig, sondern fachgerecht von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Steinmetzbetrieb befestigt bzw. repariert werden müssen.

Jeder Steinmetzbetrieb muss 5 Jahre Gewährleistung auf neu gesetzte bzw. reparierte Steine übernehmen.

Da es durch umstürzende Grabsteine immer wieder auf Friedhöfen zu schweren Unfällen (auch mit tödlichem Ausgang) gekommen ist, bitten wir Sie, die Angelegenheit ernst zu nehmen.

Die Gemeinde Löbnitz wird zur Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen einen Fachbetrieb beauftragen.

Der Prüftermin für das Jahr 2020 ist für
Freitag, den 12. Juni vorgesehen.

Löbnitz, 30.04.2020

D. Hoffmann
Bürgermeister

Illegale Müllablagerung ist kein Kavaliersdelikt

Immer wieder kommt es auch in unserer Gemeinde zu wilden Müllablagerungen. Diese finden wir nicht nur am Wegesrand, auf Parkplätzen und abgelegenen Waldwegen, sondern auch mitten im Ort, z. B. an Containerstellplätzen. Von Restmüll, Farbresten, Kleintierstreu bis hin zu Dachpappe und Autoreifen wird alles illegal in der Umwelt entsorgt. Aus kleineren Ablagerungen entwickeln sich erfahrungsgemäß schnell größere, wilde Müllkippen. Wenn kein Verursacher ermittelt werden kann, müssen die Kosten der Entsorgung von der Allgemeinheit getragen werden.

Dabei ist das illegale Ablagern von Müll kein Kavaliersdelikt, denn gemäß § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage behandelt, lagert oder ablagert. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden. Befinden sich unter den abgelagerten Abfällen auch gefährliche Abfälle (z. B. asbesthaltige Materialien, Altöl), kann die rechtliche Folge sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren sein, gemäß § 326 Strafgesetzbuch (StGB).

Die Entsorgung von Abfällen in der freien Natur ist vollkommen unnötig, denn im Landkreis Nordsachsen gibt es viele gut funktionierende und größtenteils kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten. So können Sperrmüll, Elektroschrott sowie Baum- und Strauchschnitt kostenfrei auf den Wertstoffhöfen z. B. in Spröda abgegeben werden. Für weitere Abfallarten entsteht eine geringe Gebühr.

Haben Sie Hinweise auf illegal abgelegten Müll?

Das Ordnungsamt der Gemeinde Löbnitz nimmt Hinweise telefonisch unter 034208 78914 oder per E-Mail an post.loebnitz@kin-sachsen.de entgegen. Wir gehen jedem Hinweis nach!

D. Hoffmann
Bürgermeister



illegale Müllablagerungen: Am Kalkberg - Delitzscher Straße,
Ortsverbindung Löbnitz-Reibitz

Fotos: R. May



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Informationen und Mitteilungen

Mitteilung des Delitzscher Land e. V.



Dorfaktivisten gesucht!



Dorfaktivisten 2020 gesucht!

Kleinprojektwettbewerb im Delitzscher Land geht in die dritte Runde

Auch in diesem Jahr wird der Wettbewerb für Vereine und Initiativen wieder ausgelobt. Ehrenamtliche Vereine und Initiativen aus den Dörfern der Region können sich ab sofort mit ihren Projektideen bewerben. Im LEADER-Gebiet Delitzscher Land machen sich viele Bürger*innen für ihr Dorf, für ihre Region stark, jedoch mangelt es manchmal an der Finanzierung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land möchte die ehrenamtlich Engagierten in den Dörfern finanziell bei der Realisierung ihrer Ideen unterstützen und deren Engagement sichtbar machen.

Die Preisgelder werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung gestellt.

Prämiert werden die Plätze 1 bis 10 sowie ein Jugendsonderpreis. Auch lose Zusammenschlüsse von mindestens fünf Personen können bis zum **08.08.2020** ihre Projektideen einreichen. Dazu muss lediglich ein Projektbogen ausgefüllt werden. Die Auswahl nimmt eine Jury vor. Die Preisverleihung ist im Rahmen des LEADER-Herbstes, der jährlich stattfindenden, öffentlichen Veranstaltung der LAG, am **08.10.2020** geplant.

Weitere Informationen, den Projektbogen zum Download sowie viele gute Beispiele aus den vergangenen beiden Jahren gibt es unter www.delitzscherland.de

Ansprechpartnerin: Julia Gruhne
Regionalmanagement Delitzscher Land
August-Bebel-Straße 2
04509 Delitzsch
Tel. 034202 366216
julia.gruhne@delitzscherland.de

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH Dübener Straße 3 – 9, 04509 Delitzsch, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 14 bis 20 Uhr; Wochenende, Feier- und Brückentage 9 bis 20 Uhr.

Klinik Eilenburg Wilhelm-Grüne-Straße 5 – 8, 04838 Eilenburg, Öffnungszeiten: Wochenende, Feier- und Brückentage 9 bis 13 Uhr.

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Auskunft zu diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter:

116117

bundeseinheitliche, kostenfreie Rufnummer
(ohne Vorwahl)

Die Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte lautet:
0341 64954204

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienst

**Auch bei Verdacht auf Corona
kann die 116117 gewählt werden.**

Weitere Hotlines, die bundesweit zum Thema Coronavirus informieren:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland:
0800 0117722
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon):
030 346465100
- Allg. Erstinformation u. Kontaktvermittlung:
Behördennummer 115, <http://www.115.de>
- Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:
Fax 030 3406066-07,
info.deaf@bmg.bund.de; info.gehoerlos@bmg.bund.de
- Gebärdentelefon (Videotelefonie):
<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Apotheken-Notdienst

Montag, 18. Mai 2020 und Mittwoch, 10. Juni 2020,
jeweils von 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr
farma-plus Apotheke, Zschernweg 1 in Löbnitz

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Montag	18. Mai 2020	08 Uhr
Mittwoch	27. Mai 2020	10 Uhr
Mittwoch	10. Juni 2020	10 Uhr
Montag	15. Juni 2020	08 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle Löbnitz findet
am Dienstag, dem 26. Mai 2020
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in der Grundschule Löbnitz statt.

Bitte beachten Sie die derzeit vorgeschriebenen Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene sowie den Mindestabstand zu anderen Personen.

Bibliothek

Die Bibliothek bleibt weiterhin geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygieneregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Es wird empfohlen, das eigene Gotteslob und die mitgebrachte Schutzmaske zu tragen.

Sa., 16.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Do., 21.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz (Christi Himmelfahrt)
Sa., 23.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 30.05.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 06.06.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 13.06.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer M. Poschlod: 034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygieneregeln und das Abstandhalten Voraussetzung. Es wird empfohlen, die mitgebrachte Schutzmaske zu tragen.

So., 31.05. 14.15 Uhr Gottesdienst in Sausedlitz
Mo., 01.06. 09.30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz
So., 14.06. 09.30 Uhr Gottesdienst in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage



OT Löbnitz

Herr Hans Joachim
Przybylski zum 86. Geburtstag am 20.05.2020
Herr Horst Pietzsch zum 80. Geburtstag am 22.05.2020
Frau Helga Kleine zum 70. Geburtstag am 30.05.2020
Frau Brigitte Kutter zum 80. Geburtstag am 02.06.2020

OT Roitzschjora

Herrn Fritz Stoye zum 85. Geburtstag am 25.05.2020
Frau Johanna Rolfes zum 85. Geburtstag am 07.06.2020

OT Sausedlitz

Frau Barbara Friedrich zum 70. Geburtstag am 22.05.2020
Herr Gerhard Mierisch zum 70. Geburtstag am 02.06.2020

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

— Anzeige(n) —